

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)**

vom 18. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dezember 2025)

zum Thema:

**Kriterien, Zielsetzungen und Wertebasis für neue Berliner  
Städtepartnerschaften – und Bewertung des Vorschlags einer  
Städtepartnerschaft Berlin–Ramallah**

und **Antwort** vom 7. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Januar 2026)

Der Regierende Bürgermeister  
von Berlin  
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**A n t w o r t**  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24666  
vom 18. Dezember 2025

über Kriterien, Zielsetzungen und Wertebasis für neue Berliner Städtepartnerschaften – und Bewertung des Vorschlags einer Städtepartnerschaft Berlin–Ramallah.

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Berliner Städtepartnerschaften sind in vielen Fällen historisch gewachsen. Sie haben dazu beigetragen, Austausch, Verständigung und zivilgesellschaftliche Kontakte über Jahrzehnte zu fördern – auch in Zeiten politischer Spannungen. Zugleich ist offensichtlich, dass sich politische Rahmenbedingungen und Wertelagen in Partnerstädten bzw. Partnerländern im Zeitverlauf verändern können, ohne dass damit automatisch bestehende Partnerschaften sofort enden.

Anders stellt sich die Frage jedoch bei neuen Städtepartnerschaften: Diese setzen heute bewusst ein Signal, begründen dauerhafte Kooperationen und binden regelmäßig öffentliche Ressourcen, Netzwerke und Reputation Berlins. Deshalb ist zu klären, nach welchen Maßstäben der Senat neue Städtepartnerschaften vorbereitet und bewertet – insbesondere im Hinblick auf gemeinsame Werte, Menschenrechte, Nichtdiskriminierung, Gleichstellung, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit von Austauschformaten sowie Governance/Transparenz.

Vor diesem Hintergrund bedarf der in der Öffentlichkeit diskutierte Vorschlag einer Städtepartnerschaft Berlin–Ramallah einer transparenten Bewertung anhand nachvollziehbarer Kriterien – gerade auch, weil dieser Vorschlag teilweise mit dem Argument einer „Ausgewogenheit“ („wenn Tel Aviv, dann auch Ramallah“) begründet wird. Städtepartnerschaften dürfen jedoch nicht als rein symbolische Gegenstücke verstanden werden, sondern müssen eine belastbare Grundlage für verbindenden Austausch bieten.

## I. Grundsätze und Kriterien für neue Städtepartnerschaften

1. Welche Grundsätze, Kriterien und Prüfschritte legt der Senat bei der Anbahnung neuer Städtepartnerschaften zugrunde (bitte ggf. Richtlinien/Leitfäden benennen und beifügen)?

Zu 1.:

Obgleich neue Städtepartnerschaften grundsätzlich möglich sind, verhält sich der Senat diesbezüglich zurückhaltend. Städtepartnerschaften manifestieren eine hohe Integrationsstufe bilateraler Zusammenarbeit. Sie werden nur geschlossen, wenn mit der jeweiligen Stadt langjährige, substantielle und nachhaltige Kooperationen in thematisch unterschiedlichen Handlungsfeldern unter Beteiligung vielfältiger Akteure und Zielgruppen bestehen. In beiden Städten muss ein starkes politisches Interesse an der Städtepartnerschaft vorliegen. Städtepartnerschaften haben niemals rein symbolischen Charakter.

2. Welche Mindestanforderungen sieht der Senat für neue Partnerschaften insbesondere in den Bereichen

- a) Menschenrechte / Schutz von Minderheiten
- b) Gleichstellung / Nichtdiskriminierung (inkl. LSBTIQ\*)
- c) Rechtsstaatlichkeit / Verwaltungstransparenz / Korruptionsprävention
- d) Gewaltfreiheit / Distanz zu Extremismus / Sicherheit von Austauschprogrammen?

Zu 2.:

Im Rahmen seiner Städtepartnerschaften vertritt das Land Berlin nachdrücklich und gezielt seine Werte in Bezug auf Menschenrechte, Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit. Entsprechend spielen sie eine wesentliche Rolle bei der Wahl von Partnern.

3. Wie gewichtet der Senat bei neuen Städtepartnerschaften die Zieldimensionen

- a) kultureller Austausch, Jugend- und Bildungsaustausch, Wissenschaft/Innovation, Zivilgesellschaft,
- b) historische Verantwortung/Erinnerungskultur,
- c) außenpolitische Symbolik und Reputationsrisiken?

Zu 3.:

Hinsichtlich ihrer Ausrichtung und Prioritäten gestaltet sich jede Städtepartnerschaft individuell. Entsprechend ist eine universelle Gewichtung der Zieldimensionen aus Sicht des Senats nicht sinnvoll.

4. Gibt es eine Risiko- und Folgenabschätzung (z. B. Reputations-, Sicherheits-, Compliance- und Mittelverwendungsrisiken) – und wenn ja: wie ist sie ausgestaltet?

Zu 4.:

Städtepartnerschaften werden auf der Grundlage von belastbaren Erfahrungen in der langjährigen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der jeweils anderen Stadt geschlossen (siehe Antwort Frage 1), sodass Folgen und Risiken einschätzbar sind.

5. Welche Beteiligung des Abgeordnetenhauses ist bei neuen Partnerschaften vorgesehen (Unterrichtung, Befassung, Beschlusslage)?

Zu 5.:

Die Städtepartnerschaften des Landes schließt der Senat vertreten durch den Regierenden Bürgermeister, dem gem. Art. 58 Abs. 1 S. 1 VvB die Befugnis, das Land Berlin nach außen zu vertreten, eingeräumt ist. Diese Vertretungsbefugnis meint die staatsrechtliche Vertretung und umfasst auch die Pflege der kommunalen Auslandskontakte. Städtepartnerschaftserklärungen sind keine völkerrechtlichen Verträge und unterfallen nicht dem Zustimmungserfordernis des Art. 32 Abs. 3 GG. Sie können sich ihrem Inhalt nach nicht auf Gegenstände der Gesetzgebung beziehen und keine finanzwirksamen Zusagen enthalten. Demzufolge ist auch eine Unterrichtung des Abgeordnetenhauses nach Art. 50 VvB nicht erforderlich. Dennoch wird das Abgeordnetenhaus im Regelfall vorab informiert und eingebunden (Bsp. Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD: Berlins Städtepartnerschaften weiterentwickeln – für eine Städtepartnerschaft mit Tel Aviv Drucksache 19/2312). Im Übrigen erhielt das Abgeordnetenhaus die Absichtsbekundung zu den Städtepartnerschaften mit Tel Aviv-Yafo und Kyiv durch die Richtlinien der Regierungspolitik zur Kenntnisnahme.

II. Umgang mit historisch gewachsenen Partnerschaften bei veränderten Rahmenbedingungen

6. Verfügt der Senat über Verfahren zur regelmäßigen Evaluation bestehender Städtepartnerschaften, wenn sich politische Rahmenbedingungen stark verändern?

Zu 6.:

Der Senat verbindet mit Städtepartnerschaften viele Potenziale, aber auch Verantwortung. Entsprechend werden ihre Entwicklungen regelmäßig hinsichtlich ihrer Rahmenbedingungen und Aktivitäten bewertet.

7. Welche Instrumente nutzt der Senat, um bei bestehenden Partnerschaften auf problematische Entwicklungen zu reagieren (z. B. thematische Schwerpunktverlagerung auf Zivilgesellschaft, Konditionierung, Aussetzen bestimmter Formate, klare Standards für Delegationsreisen/Projektförderung)?

Zu 7.:

Der Senat gestaltet Reaktionen auf problematische Entwicklungen oder unterschiedliche Verständnisse in Wertefragen in den Städtepartnerschaften individuell und situativ. Bezogen auf konkrete Sachverhalte nutzt Berlin den vertrauensvollen Rahmen der Städtepartnerschaft, um diese zu thematisieren und im Rahmen der Landeskompetenzen positiv auf Entwicklungen einzuwirken. Bei eingeschränkten Kooperationsmöglichkeiten in den Bereichen Politik und Verwaltung ist eine Verlagerung auf zivilgesellschaftliche Aktivitäten möglich. Zuletzt besteht auch die Möglichkeit, eine Partnerschaft ruhen zu lassen (z.B. mit Moskau).

8. Welche Lehren zieht der Senat aus Partnerschaften, bei denen heute Wertekonflikte oder sicherheitspolitische Brüche bestehen, für die Entscheidung über neue Partnerschaften?

Zu 8.:

Der Senat versteht Städtepartnerschaften als ein Format tiefgreifender Kooperation und ermöglicht dieses – auch auf Basis vergangener Erfahrungen – nur sehr restriktiv (siehe Antworten auf Fragen 1 und 4).

III. Berlin–Tel Aviv: Zielsetzung als Referenzrahmen

9. Welche zentralen Ziele und Wertebezüge verbindet der Senat mit der Städtepartnerschaft Berlin–Tel Aviv (bitte stichwortartig benennen und operationalisieren, z. B. in Form von Zielen/Indikatoren)?

Zu 9.:

Die Städtepartnerschaft zwischen Berlin und Tel Aviv-Yafo knüpft an eine jahrzehntelange Tradition von Kontakten an. Sie ist Ausdruck der besonderen historischen Verantwortung Berlins und ein klares Bekenntnis zur Vertiefung der deutsch-israelischen Beziehungen. Berlin und Tel Aviv-Yafo sind moderne, weltoffene Metropolen, die durch Innovationskraft, kulturelle Vielfalt und zivilgesellschaftliches Engagement miteinander verbunden sind. Die

Partnerschaft basiert auf gemeinsamen Werten wie Freiheit, Demokratie und Toleranz. Ziel der Städtepartnerschaft ist die Stärkung der Kooperation beider Städte insbesondere in den Bereichen Stadtentwicklung, Förderung von Innovationen, Resilienz, bezahlbarer Wohnraum, Startup-Entwicklung, Kultur, Jugend, Klimaschutz, Migration und Diversität. Dies wurde in einer gemeinsamen Städtepartnerschaftserklärung festgeschrieben. Derzeit erfolgt die konkrete Ausgestaltung der Städtepartnerschaft.

10. Welche Formate sind für Austausch und Zusammenarbeit besonders prägend (Jugend, Kultur, Wissenschaft, Antidiskriminierung, Erinnerungskultur etc.)?

Zu 10.:

Die Kooperation im Rahmen der Städtepartnerschaft findet durch gegenseitige Besuche auf (höchster) politischer Ebene, Austausche von Fachexpertinnen und -experten sowie durch Projekte und Begegnungen von Bürgerinnen und Bürgern beider Städte statt.

In der Partnerschaft mit Tel Aviv sind Schul- und Jugendbegegnungen von besonderer Wichtigkeit. Berliner Jugendliche haben die Möglichkeit, die von Geschichte und Verantwortung geprägten deutsch-israelischen Beziehungen zu kontextualisieren und konkret zu erleben. Erinnerungskultur spielt daher auch hier eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus können die aktuellen Krisen im Nahen Osten, die auch in Berlin spürbar sind, besser verstanden und reflektiert werden.

In diesem Rahmen hat die zuständige Fachgruppe (IV D EU/Int) in der SenBJF den Kontakt zur Stelle für Bildung und Jugend bei der Stadtverwaltung in Tel Aviv aufgenommen. Ziel ist es, die institutionelle Kooperation aufzubauen und den zum Teil schon bestehenden schulischen und den Jugendaustausch zwischen den Partnerstädten zu intensivieren und zu erweitern.

11. Welche Anforderungen stellt der Senat dabei an Sicherheit, Nichtdiskriminierung und Schutz von Teilnehmenden (insbesondere bei Jugend- und Bildungsformaten)?

Zu 11.:

Für den Senat ist die Sicherheit, der Schutz und die Nichtdiskriminierung von Beteiligten von hoher Priorität. Sicherheitsrelevante Aspekte werden mit den zuständigen Behörden eng abgestimmt.

Senat und die für Bildung und Jugend zuständige Stelle der Stadt Tel Aviv sind sich einig,

dass alle Schülerinnen und Schüler sowie jungen Menschen beider Städte diskriminierungsfrei die Möglichkeit erhalten sollen, an Begegnungen zwischen den Partnerstädten teilzunehmen. Diese können bei Bedarf pädagogisch und inhaltlich begleitet werden. Für junge Menschen aus Berlin gelten die Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes (AA) über die aktuelle Lage in Israel und Tel Aviv. Bei in Israel stattfindenden Begegnungen wird dringend empfohlen, die deutsche Botschaft in Tel Aviv zu informieren und die Teilnehmenden in der Krisenvorsorgeliste des AA registrieren zu lassen. Für die jungen Menschen aus Tel Aviv sind die jeweils geltenden israelischen Sicherheitshinweise zu beachten. Es wird den Berliner Trägerorganisationen und Schulen empfohlen, die israelische Botschaft in Berlin von dem in Deutschland stattfindenden Projekt zu informieren.

#### IV. Berlin–Ramallah: Stand, Gegenstand, Governance

12. Welchen konkreten Stand hat die Diskussion über eine Städtepartnerschaft Berlin–Ramallah innerhalb des Senats (Prüfauftrag, Gespräche, Zeitplanung)?

Zu 12.:

Weder der Senat noch die Stadt Ramallah haben den Wunsch nach einer Städtepartnerschaft geäußert. Zwischen Ramallah und Berlin bestehen keine belastbaren Kontakte. Daher besteht nach Auffassung des Senats kein Anlass, Ziele, Bedingungen, Umsetzungsszenarien und Wirkungen einer entsprechenden Partnerschaft zu prüfen oder zu bewerten.

13. Wer wäre nach Auffassung des Senats der vertragliche Partner (kommunale Ebene Ramallah; Abgrenzung zu weiteren Institutionen) und wie wäre die Governance/Verantwortungskette geregelt?

Zu 13.:

Siehe Antwort auf Frage 12.

14. Welche Ziele würde der Senat mit einer möglichen Partnerschaft Berlin–Ramallah verfolgen (bitte nach Handlungsfeldern aufzulösen)?

Zu 14.:

Siehe Antwort auf Frage 12.

15. Welche öffentlichen Mittel und Ressourcen (Personal/Koordination/Delegationen/Projektförderung) wären für Anbahnung und Umsetzung typischerweise zu erwarten?

Zu 15.:

Siehe Antwort auf Frage 12.

V. Wertebasis und Schutzstandards als konkrete Prüffragen

16. Wie bewertet der Senat – bezogen auf das Partnerschaftsziel „verbindender Austausch“ – die Rahmenbedingungen für

- a) freie zivilgesellschaftliche Arbeit,
- b) Meinungs- und Pressefreiheit,
- c) Schutz vor politischer Verfolgung bzw. Repression?

Zu 16.:

Siehe Antwort auf Frage 12.

17. Wie bewertet der Senat die Lage der Gleichstellung von Frauen sowie den Schutz vor Diskriminierung und Gewalt – und welche Konsequenzen hätte dies für Austauschformate?

Zu 17.:

Siehe Antwort auf Frage 12.

18. Wie bewertet der Senat die Lage und Sicherheit von LSBTIQ-Personen\* – und welche Mindeststandards wären Voraussetzung, damit Berlin Jugend-, Kultur- und Zivilgesellschaftsaustausch verantworten kann?

Zu 18.:

Siehe Antwort auf Frage 12.

19. Welche Anforderungen stellt der Senat an Transparenz, Integrität und Korruptionsprävention bei Partnerstrukturen – und wie würde er diese im Fall Ramallah prüfen?

Zu 19.:

Siehe Antwort auf Frage 12.

20. Welche Mechanismen würde der Senat vorsehen, um sicherzustellen, dass Kooperationen nicht in Strukturen münden, die Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung oder Gewaltverherrlichung begünstigen oder legitimieren?

Ergänzend dazu: Antisemitismus, Gewaltverherrlichung, Existenzrecht Israels, „Renten“/Zahlungen, jüdisches Leben

Zu 20.:

Siehe Antwort auf Frage 12.

21. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu öffentlichen Narrativen, kommunaler Symbolik oder Bildungs-/Kulturbezügen, die Hass gegen Jüdinnen und Juden befördern oder antisemitische Stereotype verbreiten, und wie würde dies in eine Partnerschaftsbewertung einfließen?

Zu 21.:

Der Senat verfügt nicht über eigene Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 12 verwiesen.

22. Welche Erkenntnisse hat der Senat dazu, ob in Strukturen im Umfeld Ramallahs bzw. der Palästinensischen Autonomiebehörde Täter von Anschlägen verherrlicht (z. B. durch Benennungen, Ehrungen, öffentliche Gedenkformen) oder Gewalt gegen Jüdinnen und Juden bzw. Israelis relativiert wird – und welche Konsequenzen hätte dies für die Eignung als Partnerstadt?

Zu 22.:

Der Senat verfügt nicht über eigene Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 12 verwiesen.

23. Welche Erkenntnisse hat der Senat zur Frage der finanziellen Unterstützung von inhaftierten Tätern bzw. deren Familien (oft als „Gefangenens-/Märtyrerzahlungen“ diskutiert), zu deren möglicher Fortführung/Umstrukturierung – und welche Relevanz misst der Senat diesem Komplex bei einer Städtepartnerschaft bei, die auch reputations- und wertebezogen wirkt?

Zu 23.:

Der Senat verfügt nicht über eigene Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 12 verwiesen.

24. Welche Position erwartet der Senat von einer neuen Partnerstadt bzw. deren maßgeblichen Institutionen mindestens in Bezug auf

- a) die Anerkennung des Existenzrechts Israels als einziger jüdischer Staat,
- b) die Distanzierung von Terrororganisationen und politischer Gewalt,
- c) die Förderung von Koexistenz – und wie würde der Senat prüfen, ob diese Mindestanforderungen erfüllt sind?

Zu 24.:

Der Senat richtet sich in diesen Fragen nach den außenpolitischen Richtlinien der Bundesregierung. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen.

25. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, wie viele Jüdinnen und Juden aktuell in Ramallah leben bzw. dort dauerhaft oder temporär ansässig sind (sofern bekannt), und wie bewertet der Senat die Möglichkeiten jüdischen Lebens vor Ort (Sicherheit, Religionsausübung, gesellschaftliche Akzeptanz) als Indikator für die Werte- und Schutzstandards, die für Austauschformate relevant sind?

Zu 25.:

Der Senat hat zu diesen Aspekten keine Erkenntnisse. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen.

## VI. Schlussfolgerung / Entscheidungskriterium

26. Welche positiven, spezifischen Gründe (über eine reine Symbolik der „Ausgewogenheit“ hinaus) müssten aus Sicht des Senats vorliegen, um eine neue Städtepartnerschaft Berlin–Ramallah politisch zu rechtfertigen – und welche konkreten Mehrwerte wären gegenüber anderen Formen des Dialogs (Projektförderung, NGOs, wissenschaftliche Kooperation ohne Städtepartnerschaft) nachzuweisen?

Zu 26.:

Siehe Antworten auf Fragen 1, 2 und 12.

27. Kommt der Senat – unter Zugrundelegung seiner Kriterien für neue Städtepartnerschaften und nach Beantwortung der vorstehenden Fragen (insb. zu Antisemitismus, Gewaltverherrlichung, Schutz von Minderheiten sowie Distanzierung von Terror) – zu der Einschätzung, dass eine Städtepartnerschaft Berlin–Ramallah derzeit überhaupt in Betracht kommt?

Wenn ja: warum und unter welchen verbindlichen Bedingungen (Standards/Konditionierung/Abbruchkriterien)?

Wenn nein: welche maßgeblichen Gründe sprechen aus Sicht des Senats dagegen?

Zu 27.:

Eine Städtepartnerschaft zwischen Berlin und Ramallah kommt für den Senat derzeit nicht in Betracht, siehe Antwort auf Frage 12. Die Bedingungen für eine Städtepartnerschaft werden in der Antwort auf Frage 1 und 2 genannt.

Berlin, den 7.1.2026

Der Regierende Bürgermeister  
In Vertretung

Florian Graf  
Chef der Senatskanzlei